

72.554 Unterschriften
für das Grundrecht auf Ausbildung



**AUSBILDUNG
FÜR
ALLE**

Grundrecht auf Ausbildung

!

Stellungnahme zur Ablehnung der Petition für ein Grundrecht auf Ausbildung durch den Deutschen Bundestag am 30.9.2010 (Pet.: 1-16-06-10000-026255 + 054622)

Bezug: Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (BT-Drucksache 17/2959)

Anhang: 1 Die Initiative für ein Grundrecht auf Ausbildung
 2 Ausbildungsplatzkrise in der BRD - Kurze Chronologie
 3 Zeitleiste zur Petition für ein Grundrecht auf Ausbildung
 4 Quellenverzeichnis und weitere Materialien

Stellungnahme zur Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses

mit der die Petition für ein Grundrecht auf Ausbildung am 30.9.2010 durch den Bundestag in den Papierkorb befördert wurde. (BT-Drucksache 17/2959 – Seite 62 bis 67)

Die folgende Stellungnahme orientiert sich an der Gliederung der sechsseitigen Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses. Die Zahlen in Klammer beziehen sich auf die Seitenzahl der Empfehlung. Die Stellungnahme wurde absichtlich kurz gehalten und geht nur auf zentrale Kritikpunkte an der Beschlussempfehlung sowie der Behandlung der Petition ein. Zur ausführlichen Beschäftigung mit dem Problem des Ausbildungsplatzmangels und dessen Beseitigung verweisen wir insbesondere auf die im Anhang aufgeführten Dokumente und Materialien.

Ein Fazit vorab:

Die Petition für ein Grundrecht auf Ausbildung mit 72.554 Unterschriften ist eine der größten Petitionen der vergangenen drei Jahre. Zum Themenbereich Bildung / Ausbildung ist sie sogar die größte Petition in der Geschichte der Bundesrepublik.

Die Beschlussempfehlung nimmt das Anliegen der Petition, einen Rechtsanspruch auf eine berufliche Ausbildung im Grundgesetz zu verankern nicht ernst. Das Petitionsverfahren zog sich über zweieinhalb Jahre hin. Eine öffentliche Anhörung wie bei Petitionen dieser Größenordnung üblich und möglich wurde nicht durchgeführt. Missstände in der Berufsausbildung werden in der „Empfehlung“ schöngeredet oder verschwiegen. Wichtige, dem Petitionsausschuss vorgelegte und angeführte Studien, Expertisen, Gutachten und Urteile wurden ignoriert.

Allein vor dem Hintergrund der erschreckenden Faktenlage zur Situation der Berufsausbildung, ihrer Bedeutung für den Einzelnen wie der Gesellschaft, ist die Behandlung und Ablehnung der Petition völlig inakzeptabel.

Indem die Petition bereits im Petitionsausschuss abgewürgt wurde, wird den Jugendlichen ein öffentliches Forum für ihr berechtigtes Anliegen in nicht hinnehmbarer Weise verwehrt. Die Ablehnung der Petition bestärkt den bestehenden Zweifel an den Mitwirkungsmöglichkeiten in der parlamentarischen Demokratie, der zurzeit auch beim Projekt Stuttgart 21 eine wichtige Rolle spielt. Damit bietet die Ablehnung der Petition allen Anlass die Arbeitsweise des Petitionsausschusses selbst auf den Prüfstand zu stellen.

Zur Beschlussempfehlung im Einzelnen: 1)

Seite 62, 63

Auf den ersten beiden Seiten (62, 63) wird die Zahl der eingereichten Unterschriften, ihre Übergabe sowie das Anliegen der Petition beschrieben. Aus der Begründung zur Petition werden wesentliche Aussagen festgehalten, ohne dass auf sie in den folgenden Seiten der Beschlussvorlage näher eingegangen wird. So bleibt letztlich auch die Frage unbeantwortet, wie denn ohne einen Rechtsanspruch auf Ausbildung für alle Jugendlichen „*jederzeit und unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung genügend Ausbildungsplätze*“ zur Verfügung gestellt werden können.

Seite 63 unten, 64 oben

Auf der folgenden Seite (64) wird zur Prüfung der Petition auf Stellungnahmen des Innenministeriums (BMI), des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) sowie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) hingewiesen. Mit Ausnahme eines Schreibens des Wirtschaftsministeriums liegen dem Petenten diese drei Stellungnahmen nicht vor. Auf den Inhalt der Stellungnahmen wird offensichtlich kein direkt erkennbarer Bezug genommen. Zu kritisieren ist hier auch, dass dem Petenten diese Stellungnahmen vorenthalten werden und die Bewertung der Stellungnahmen damit nicht transparent gemacht wird. Zu fragen bleibt auch, warum keine Stellungnahme des Justizministeriums eingeholt wurde, obgleich bei der Ablehnung der Petition insbesondere auf die Nichtvereinbarkeit des Rechts auf Ausbildung mit dem Grundgesetz hingewiesen wird.

Seite 64 oben – 65 oben

Auf den Seiten 64 und 65 wird auf die Frage der Einführung „sozialer Grundrechte“ in das Grundgesetz eingegangen. Die Frage nach einer Vereinbarkeit eines „Grundrechtes auf Ausbildung“ mit dem Grundgesetz wird jedoch nicht konkret reflektiert. Dagegen wird mit einer veralteten parlamentarischen Diskussion über das „Recht auf Arbeit“ aus den Jahren 1981 und 1992/93 ein Nein geschlussfolgert. Darin wird die Position vertreten, „*dass klagbare soziale Grundrechte in der Verfassung nicht normiert werden sollten.*“

Die dem Petitionsausschuss im Mai 2009 vorgelegte juristische Expertise von Prof. Dr. Bernhard Nagel „Zum Teilhaberecht auf Ausbildung und Weiterbildung“, (Petition 054622), in der mit begründeten Argumenten die Möglichkeit der Schaffung eines Rechts auf Ausbildung ausführlich dargelegt werden, bleibt völlig unberücksichtigt. 2) Auch der darin aufgezeigte Handlungsbedarf des Staates, der sich aus Vorgaben des Grundgesetzes, der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes (Urteil von 1980) wie aus dem UN- und EU- Recht ableiten lässt, wird ignoriert. Auf ein zweites dem Petitionsausschuss im Sep. 2010 vorgelegtes Gutachten von Heiner Fechner von der Uni Bremen über „Das Grundrecht auf Ausbildung als Leistungsrecht“, das ebenfalls aufzeigt, dass ein Recht auf Ausbildung verfassungsrechtlich sehr wohl möglich ist, wird ebenfalls nicht eingegangen. 3) Auch bleiben weitere zehn, meist juristische Beiträge in der Empfehlung unbeachtet. 4)

Das Grundgesetz beschreibt im Artikel 20 die Bundesrepublik in einer Kernbestimmung als „Sozialstaat“. Welche Qualität hat dieser Sozialstaat, wenn es in ihm noch nicht einmal möglich sein soll, eine Berufsausbildung als elementare Voraussetzung zur Aufnahme einer Arbeitstätigkeit rechtlich abzusichern? Gerade heute, wo in der Diskussion über die soziale Verantwortung des Staates das Leistungsvermögen und die Verantwortung des Einzelnen hervorgehoben wird, wäre die Einführung eines Rechtes auf Ausbildung als soziales Grundrecht ein folgelogisches Gebot der Stunde.

Die in der Beschlussempfehlung vertretene Position, dass ein Rechtsanspruch auf Ausbildung mit dem Grundgesetz unvereinbar ist, läuft letztlich auf einen Offenbarungseid hinaus. Ohne ein Recht auf Ausbildung sind Jugendliche, die eine Berufsausbildung absolvieren wollen, weiterhin rechtlos der jeweiligen wirtschaftlichen und politischen Situation ausgeliefert. Wer kann diese völlig inakzeptable Situation wollen?

Als Konsequenz aus der Beschlussempfehlung blieben nur, die gesellschaftliche Verhältnisse und mithin die Verfassung so zu verändern, dass möglich wird, was in jeder vernünftig organisierten Gesellschaft selbstverständlich ist: Bildung und Ausbildung für ALLE.

Seite 65 Mitte

Auf Seite 65 wird in Übernahme einer Textstelle (ohne Anführungszeichen) aus dem Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 29.4.2008 an den Petenten zitiert. Es wird die Forderung nach einem Grundrecht auf Ausbildung mit der Forderung nach einer gesetzlichen „Ausbildungsplatzabgabe“ verknüpft und es werden längst widerlegte Einwände (Kostenschub, Verwaltungsaufwand, Freikauf, Standortvorteil, Praxishnähe der Dualen Ausbildung) gegen die Einführung einer „Ausbildungsabgabe“, bei der im Sinne der Petition von einer gesetzlichen „Umlage“ die Rede ist, aufgelistet.

Völlig unberücksichtigt bleibt in diesem Zusammenhang das grundlegende Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 1980 (Az: 2 BvF 3/77) 4), dass die gesellschaftliche Ausbildungsverpflichtung der Unternehmer feststellt und dem Staat ausdrücklich das Recht zuspricht „mit einer Berufsausbildungsabgabe auf eine genügende Zahl Ausbildungsplätze hinzuwirken.“⁵⁾ Für den Fall fehlender Ausbildungsplätze wird der Handlungsauftrag an den Gesetzgeber deutlich formuliert. Dabei hebt das Urteil die Inpflichtnahme der Unternehmen zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen durch eine „verfassungsrechtlich zulässige Sonderabgabe“ besonders hervor.

65 Mitte – 67 Mitte

Zum Schluss werden auf 2(!) Seiten der 6-seitigen „Empfehlung“ (65-67) Maßnahmen der Regierung wie der „Ausbildungspakt“, die „Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung vom 9.1.2008“ und weiterer „Programme“ schöngeredet und als Erfolg gepriesen. Dabei wird keine einzige Zahl erwähnt, die das wahre Ausmaß des Lehrstellenproblems auch nur annähernd beschreiben könnte. Hervorgehoben wird, dass die Zahl der „unversorgten Bewerber“ zum Ende der Nachvermittlung im Januar 2010 auf 4.400 sank. Die Hunderttausenden Jugendlichen, die sich mangels Ausbildungsplätze in einer Warteschleife befinden, oder sich schon gar nicht mehr bei den Arbeitsagenturen melden, werden jedoch nicht erwähnt. 6) 7)

Von einem erforderlichen auswahlfähigen Ausbildungsplatzangebot, wie es auch das Bundesverfassungsgericht für erforderlich hält, ist schon gleich gar nicht die Rede. Das Bundesverfassungsgericht sieht in seinem Urteil von 1980 die im Grundgesetz Artikel 12 garantierte „freie Wahl der Ausbildungsstätte“ nur dann gewährleistet, wenn mindestens(!) 12,5% mehr Lehrstellen als Bewerber/innen vorhanden sind. Doch seit Beginn der dritten Lehrstellenkrise im Jahr 1995 gibt es in diesem Sinne kein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen mehr. Auch auf diese schlicht verfassungswidrige Ausbildungssituation geht die Beschlussempfehlung nicht ein.

Die Zahlentrickserei und Lobhudelei der „Empfehlung“ steht im krassen Gegensatz zur tatsächlichen Situation der Berufsausbildung. Sie ist dadurch gekennzeichnet,

- das allein in diesem Jahr zum 30. Sep. 126.535 betriebliche Ausbildungsplätze fehlten,
- dass fast jeder zweite Bewerber mindestens ein Jahr auf eine Lehrstelle wartet,
- dass sich in dem Milliarden verschlingenden, dschungelartigen sog. Übergangssystem mehr als 400.000 Jugendliche befinden,
- dass auch in Folge der 3. Lehrstellenkrise nunmehr schon über 1,5 Mio. Jugendliche ohne Ausbildung sind. 8)

Der objektiv vorhandene große Handlungsbedarf bei der Reform der Berufsausbildung wird verschleiert, so als gäbe es überhaupt kein Lehrstellenproblem mehr, von der Notwendigkeit einer nachhaltigen(!) Beseitigung ganz zu schweigen.

Gestützt auf diese Realitätsblindheit oder vorsätzlichen Täuschung des Parlamentes, obgleich selbst aus ihr noch einen Handlungsbedarf abzuleiten wäre, wird letztlich die Ablehnung der Petition in der Beschlussempfehlung begründet. Darin heißt es:

„Vor diesem Hintergrund sieht der Petitionsausschuss die gemeinsamen Anstrengungen von Bundesregierung und Wirtschaft im Ausbildungspakt als erfolgreich an; Anlass für parlamentarische Initiativen im Sinne der Petition besteht daher nicht.

Der Petitionsausschuss empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen.“

Fakten und Argumente zählen nicht, auch nicht die der Oppositionsmitglieder von SPD, DIE LINKE und B 90/ DIE GRÜNEN (67) im Ausschuss. Ihre Anträge zur Weiterleitung der Petition an die Fraktionen, den Bundestag und die Bundesregierung, ob zur „Kenntnisnahme“, zur „Berücksichtigung“ oder auch als „Material“ werden im Petitionsausschuss mehrheitlich abgelehnt.

So wird das Anliegen von über 72.554 jungen Menschen, jedem Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen, rein machtpolitisch abgebügelt und in den Papierkorb befördert.

Die Petition als Form von Bürgerbeteiligung wird ad absurdum geführt. Aber nicht nur das: auch Parlament und Regierung werden parteipolitisch ausgebremst, weil die Beschlussempfehlung auf Nichtbefassung lautet. Mit der Ablehnung der Petition wird das berechnete Interesse der Jugend an einer Zukunftsperspektive mit Füßen getreten.

Nachtrag:

Wir halten es für höchst erklärungsbedürftig, dass noch im Mai dieses Jahres die bildungspolitischen Sprecher aller(!) Bundestagsfraktionen einer Delegation der Landeschülervertretung gegenüber versicherten, das sie die Petition für eine unterstützenswerte Initiative halten und man sowohl eine Anhörung im Petitionsausschuss als auch eine Behandlung im Bundestag unterstützen werde.

Anhang 1

Die Initiative für ein Grundrecht auf Ausbildung

Fakten zur dritten Ausbildungsplatzkrise

Das Problem des Ausbildungsplatzmangels gehört wie die anhaltend hohe Massenarbeitslosigkeit seit über einem Jahrzehnt zu einem der zentralen gesellschaftlichen Probleme der BRD.

- In der dritten Lehrstellenkrise seit 1995(!) fehlen jährlich Hunderttausende Ausbildungsplätze.
- Fast jeder zweite Bewerber wartet mindestens ein Jahr auf einen Ausbildungsplatz.
- Über 400.000 Jugendliche befinden sich im sog. Übergangssystem in einer „Warteschleife“ auf einen Ausbildungsplatz.
- Für die Maßnahmen im sog. Übergangssystem gibt der Staat jährlich ca. 4-5 Mrd. Euro aus.
- 1,5 Mio. junge Menschen unter 29 Jahren sind inzwischen ohne Berufsausbildung.
- Nur 23% der Betriebe bilden aus, aber alle Betriebe nutzen ausgebildete Fachkräfte.
- Migranten sind doppelt so häufig vom Ausbildungsplatzmangel betroffen.
- In vielen Bereichen mangelt es an der Qualität der Berufsausbildung, wie dies u. a. die hohen Abbrecherquoten belegen.
- Alle Appelle, Lehrstellenversprechen, Ausbildungspakte und Notprogramme konnten und können das Lehrstellenproblem nicht beseitigen.
- Das krisenhafte duale Ausbildungssystem verstärkt auch das Problem des Fachkräftemangels.

Anlass der Initiative

Die dritte Ausbildungsplatzkrise dauert nun schon seit 1995(!) an. Alle Vereinbarungen zwischen Wirtschaft und Politik sowie Notprogramme der Regierung blieben weitgehend wirkungslos. Auch die Zunahme von Ausbildungsplätzen in wirtschaftlich besseren Zeiten hilft nicht weiter. Sie belegt eher das Grundproblem der Berufsausbildung in Deutschland: ihre Abhängigkeit vom Markt. Die nächste Krise kommt bestimmt!

Im Jahr 2007 waren 385.000 sog. Altbewerber/innen unter den Ausbildungsplatzsuchenden. 1,5 Mio. Jugendliche unter 29 Jahren sind inzwischen ohne Berufsausbildung. Ohne berufliche Zukunftsperspektive sind sie massiv von gesellschaftlicher Ausgrenzung betroffen.

Versuche, die dritte Lehrstellenkrise mit einem Gesetz zur Umlagefinanzierung der Ausbildung zu beenden, sind 1998, 1999 und 2004 im Bundestag gescheitert. Die Einsicht reifte, dass die Berufsausbildung ihrer Bedeutung nach für die Lebensgestaltung des Einzelnen wie für die Gesellschaft insgesamt grundsätzlich als Rechtsanspruch bestehen sollte. So beschlossen verschiedene Landeschülervertretungen und der Deutsche Gewerkschaftsbund im Jahr 2006 eine Initiative zur Verankerung des Rechts auf Ausbildung im Grundgesetz. Die Forderung nach einem Rechtsanspruch auf Ausbildung gilt seither als Maßlatte für eine fortschrittliche Berufsbildungspolitik. Den Reformstau bei der Berufsausbildung beseitigen heißt, allen

Jugendlichen den Übergang von der Schule in den Beruf ohne Wartezeiten mit einer qualifizierten Ausbildung zu ermöglichen.

Mit der Forderung nach einem Grundrecht auf Ausbildung wird der gesellschaftliche Skandal der Lehrstellenkrise seiner Bedeutung nach wieder ins Zentrum der öffentlichen und politischen Auseinandersetzung gerückt. Ausbildung soll als selbstverständliches „soziales Grundrecht“ Verfassungsrang erhalten. Ein in der Verfassung verankerter Rechtsanspruch auf Ausbildung bedeutet einen fortwährenden Handlungsauftrag an den Staat, eine qualifizierte Berufsausbildung für alle Jugendlichen, unabhängig von der konjunkturellen und demografischen Entwicklung, jederzeit mit einem auswahlfähigen Angebot an Ausbildungsplätzen sicherzustellen. Praktisch lässt sich dieses Ziel beispielsweise mit einem Gesetz erreichen, das alle Betriebe wenigstens finanziell mit einer Umlage an der Ausbildung beteiligt (Umlagefinanzierung).

Das Grundrecht auf Ausbildung und seine Bedeutung für die gesellschaftliche Entwicklung

Die Durchsetzung des Grundrechtes auf Ausbildung ist nicht nur für die Jugendlichen, sondern auch politisch von grundsätzlicher Bedeutung. Erstmals in der Geschichte der BRD wird die Auseinandersetzung um die soziale Ausgestaltung der Verfassung und damit der Gesellschaft – entgegen dem vom Sozialabbau getragenen Zeitgeist – konkret geführt. Dabei werden die Sozialpflichtigkeit des Eigentums und der oberste Verfassungsgrundsatz, die „Würde des Menschen“ zu achten, mit einem konkreten Inhalt verbunden. Allen Menschen muss die soziale Teilhabe möglich sein.

Initiatoren und Unterstützer der Petition

Zur Durchsetzung des Grundrechts auf Ausbildung wurde im Rahmen der Kampagne „Ausbildung für Alle“ eine Petition an den Deutschen Bundestag auf den Weg gebracht.

Die Petition wurde von den Landeschülerververtretungen der Bundesländer Bayern (e.V.), Berlin (e.V.), Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein initiiert. Sie wird unterstützt vom Deutschen Gewerkschaftsbund, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, der Jugend der Industriegewerkschaft Metall und Elternvertretungen.

Die Petition lautet: „Mit meiner Unterschrift fordere ich den Bundestag auf, einen Rechtsanspruch auf eine berufliche Ausbildung im Grundgesetz zu verankern.“

Unterschriftenkampagne und Übergabe der Petition

Eine im Herbst 2007 gestartete Unterschriftenkampagne wurde ein großer Erfolg. Bereits im April 2008 konnte dem Deutschen Bundestag die Petition mit 72.554 Unterschriften für ein Grundrecht auf Ausbildung übergeben werden. Es ist eine der größten Petitionen der vergangenen Jahre. Zum Themenbereich Bildung / Ausbildung ist es sogar die größte Petition überhaupt in der Geschichte der BRD. Bei der Übergabe der Petition, zu der alle Abgeordneten eingeladen wurden, waren zwölf Abgeordnete der im Bundestag vertretenen Parteien mit Ausnahme der FDP anwesend. Alle Parlamentarier äußerten sich sehr aner kennend über das Engagement der Jugendlichen und versprochen, sich für ihr Anliegen einzusetzen.

Informationen und Stellungnahmen zur Petition

Ende März 2009 wurden mit einem Schreiben alle Abgeordneten in den 16 Bundesländern über die Petition informiert und aufgefordert, das Grundrecht auf Ausbildung auch im Bundesrat zu unterstützen.

Uns liegen aufschlussreiche Antwortschreiben etwa von der ehem. Justizministerin Brigitte Zypries, von Bundstagsfraktionen sowie von einzelnen Bundestagsabgeordneten zur Forderung nach einem Grundrecht auf Ausbildung vor. Sie sind teils unterstützend, belegen aber auch einen politischen Unwillen, sich einer nachhaltigen Lösung des Lehrstellenproblems zu stellen.

Zur Rechtslage der Petition

Im April 2009 wurde dem Petitionsausschuss eine juristische Expertise von Prof. Dr. Bernhard Nagel zum Grundrecht auf Ausbildung übergeben, die mit überzeugenden Argumenten den verfassungsrechtlichen Handlungsbedarf und die Ansatzpunkte für ein Grundrecht auf Ausbildung aufzeigt. In seinem Gutachten „Das Grundrecht auf Ausbildung als Leistungsrecht“ bekräftigt Heiner Fechner von der Uni Bremen den gesetzgeberischen Handlungsspielraum und

Handlungsbedarf für einen Rechtsanspruch auf Ausbildung. Diese Gutachten wurde den Bundestagsfraktionen Ende Juni in einer Vorabversion und dem Petitionsausschuss Mitte Sep. 2010 in der Endfassung vorgelegt.

Eine Auswertung von verschiedenen Studien, Expertisen, Gutachten und Urteilen die sich mit der Rechtslage der Berufsausbildung beschäftigen, kommt zu folgender Schlussfolgerung:

1. Es ist möglich, einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Ausbildung im Grundgesetz festzuschreiben.
2. Der Gesetzgeber, Bundestag und Bundesrat, ist geradezu aufgefordert zu handeln, um Vorgaben aus dem Grundgesetz, aus Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes (insb. dem Urteil aus dem Jahr 1980) und aus Verträgen mit der EU und der UN in die Praxis umzusetzen.

(Quelle: „Materialien zur Initiative und Rechtslage“)

Der parlamentarische Weg der Petition

Zunächst hatte der Petitionsausschuss von den zuständigen Ministerien Stellungnahmen eingeholt. Bei Petitionen dieser Größenordnung führt der Petitionsausschuss in der Regel eine öffentliche Anhörung durch. Diese wurde jedoch von der Regierungsmehrheit im Ausschuss abgelehnt. Nachdem die Petition über zweieinhalb Jahren verschleppt wurde, kam es im Herbst 2010 auf der Grundlage eines Votums der Berichterstatter der Bundestagsfraktionen zur abschließenden Beratung. Das mit der Regierungsmehrheit von CDU/CSU und FDP beschlossene Votum des Petitionsausschusses als Beschlussempfehlung für den Bundestag lautet:

„Vor diesem Hintergrund sieht der Petitionsausschuss die gemeinsamen Anstrengungen von Bundesregierung und Wirtschaft im Ausbildungspakt als erfolgreich an; Anlass für parlamentarische Initiativen im Sinne der Petition besteht daher nicht.

Der Petitionsausschuss empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen.“

Die Anträge der Oppositionsmitglieder von SPD, DIE LINKE und B 90/ DIE GRÜNEN (67) im Ausschuss zur Weiterleitung der Petition an die Fraktionen, den Bundestag und die Bundesregierung, ob zur „Kenntnisnahme“, zur „Berücksichtigung“ oder auch als „Material“ wurden im Petitionsausschuss regierungsmehrheitlich abgelehnt. So wurde das Anliegen von über 72.554 jungen Menschen, jedem Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen, dann auch am 30.9.2010 vom Bundestag rein machtpolitisch mit den Stimmern der Regierungsmehrheit abgebügelt und in den Papierkorb befördert.

Wie geht es nun weiter?

„Die Jugend ist unsere Zukunft“, verkünden uns Politiker/innen aller Parteien und erklären das 21. Jahrhundert zum Jahrhundert der (Aus-)Bildung. Kanzlerin Merkel rief gar mit Blick auf den Bildungsgipfel am 22. Okt. 2008 Deutschland zur „Bildungsrepublik“ aus. In ihrer Rede beim Unternehmertag am 20.10.2010 äußerte sie: „Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wir sollten und dürfen uns nicht von dem Gedanken "Arbeit für alle" verabschieden.“ Diesen Worten müssen Taten folgen!

Mit der Forderung nach einem Grundrecht auf Ausbildung wurde und wird zugleich die Glaubwürdigkeit von Politik eingefordert. Die zurzeit regierungsverantwortlichen Politikerinnen und Politiker haben nun Farbe bekannt und zwar widersprüchlich zu ihren vollmundigen Erklärungen. Für die Initiatoren und Unterstützer der Petition steht fest: Die rein machtpolitische Ablehnung der Petition im Petitionsausschuss und Bundestag stellt zugleich das Petitionsverfahren insgesamt in Frage. Beides ist völlig inakzeptabel.

Die Landesschülervertretungen werden sich auch weiterhin für einen Rechtsanspruch auf Ausbildung stark machen und dabei Bundestag und Bundesregierung nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Die politische Auseinandersetzung um die Rechte von Jugendlichen in dieser Gesellschaft wird nun vor dem Hintergrund der ignoranten Entscheidung zur Petition fortgesetzt. Eine Konsequenz aus der Beschlussempfehlung könnte dabei auch sein, die gesellschaftliche Verhältnisse und mithin die Verfassung so zu verändern, dass bald möglich wird, was in jeder vernünftig organisierten Gesellschaft selbstverständlich ist: Bildung und Ausbildung für ALLE.

Anhang 2

Ausbildungsplatzkrisen in der BRD - kurze Chronologie

Die Abhängigkeit des Ausbildungsplatzangebotes von der freien Unternehmerentscheidung und der Entwicklung des Marktes kennzeichnet das zentrale Grundproblem der dualen Berufsausbildung in der BRD.

Die erste Ausbildungsplatzkrise Mitte der 1970er Jahre

1976

Aufgrund einer steigenden Zahl von Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag beschließt die Bundesregierung aus SPD und FDP ein »Ausbildungsplatzförderungsgesetz«. Nichtausbildende Betriebe sollen eine Abgabe bezahlen, wenn das Gesamtangebot an Ausbildungsplätzen die Nachfrage um 112,5% unterschreitet. Die Bayerische Staatsregierung klagt dagegen vor dem Bundesverfassungsgericht.

1980

Das »Ausbildungsplatzförderungsgesetz« wird 1980 für nichtig erklärt, weil die Zustimmung des Bundesrates fehlt. Jedoch stellt das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil fest:

1. Die ArbeitgeberInnen sind für die Bereitstellung von genügend Lehrstellen verantwortlich.
2. Eine freie Wahl des Ausbildungsplatzes nach Artikel 12, Grundgesetz, erfordert 12,5% mehr Lehrstellen als BewerberInnen.

Die zweite Ausbildungsplatzkrise Mitte der 1980er Jahre

Die Bundesregierung aus CDU und FDP unter Helmut Kohl vertröstet Jugendliche ohne Ausbildungsplatz mit immer wieder neuen, nie eingehaltenen Lehrstellenversprechen. Als Folge bleiben Hunderttausende Jugendliche ihr Leben lang ohne Berufsausbildung. Die Erwerbslosenquote von Jugendlichen unter 25 Jahren steigt von 4,0% 1979 auf 11,5% im September 1985 an.

Die dritte Ausbildungsplatzkrise seit 1995

1995

Im Herbst stehen Zehntausende Jugendliche ohne Lehrstelle auf der Straße.

1996

Gewerkschaften, Jugendorganisationen und Lehrstellenbündnisse fordern ein »Ausbildungs-

platzgesetz« zur Einführung einer gesetzlichen Umlagefinanzierung. Dafür werden über 60.000 Unterschriften für eine Petition gesammelt.

1997

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS bringen ein »Gesetz zur Umlagefinanzierung der Ausbildung« in den Bundestag ein.

1998

Der Bundestag lehnt mit den Stimmen von CDU/FDP im Mai das Gesetz und die Petition ab. Die neue Bundesregierung aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschließt statt ihrem eigenen »Gesetz zur Umlagefinanzierung der Ausbildung« ein Job-Programm (JUMP) und hofft in Gesprächen mit den Arbeitgebern auf eine Entspannung der Lehrstellensituation.

1999

SPD und Bündnis 90/ Die Grünen stimmen im Juni gegen ein von der PDS in den Bundestag eingebrachtes »Gesetz zur Umlagefinanzierung der Ausbildung«, das ihren eigenen Gesetzentwürfen aus dem Jahr 1998 entsprach. Das »Bündnis für Arbeit« verabredet im Juli einen »Ausbildungskonsens«. Die Arbeitgeber versprechen darin: „Jeder Jugendliche der kann und will, erhält einen Ausbildungsplatz seiner Wahl!“

Im Oktober zeigt sich: Trotz »Ausbildungskonsens« hat sich am Lehrstellenmangel wenig geändert.

2000

Trotz der Zunahme von SchulabgängerInnen sinkt die Zahl der abgeschlossenen Lehrverträge um 2% gegenüber dem Vorjahr.

2001

Das Ausbildungsplatzangebot sinkt weiter: Es werden 17.000 weniger Lehrverträge als im Jahr 1999 abgeschlossen.

2002

Im Wahlprogramm der SPD zur Bundestagswahl im September heißt es: »In Deutschland gibt es wieder mehr Ausbildungsstellen als Bewerber. Alle Jugendlichen können eine Lehrstelle bekommen! «Real sind 7,7% weniger betriebliche Ausbildungsplätze als im Vorjahr vorhanden. Die Petition zur Einführung der gesetzlichen Umlagefinanzierung wird erneut in den Bundestag eingebracht.

2003

Der Abbau von Ausbildungsplätzen nimmt dramatische Züge an. Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) erklärt im März, dass gesetzliche Maßnahmen ergriffen würden, falls bis Herbst weiterhin Lehrstellen fehlten. Zum Beginn des Ausbildungsjahres am 1. September fehlen bundesweit 200.000 Lehrstellen. Dennoch handelt die rot-grüne Bundesregierung nicht.

2004

Im zehnten Jahr der dritten Lehrstellenkrise beginnen im Frühjahr die Beratungen im Bundestag für ein Gesetz zur Ausbildungsfinanzierung. Vor der dritten Lesung im Bundestag im Juni gibt Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) dem Druck der Wirtschaft nach. Die Gesetzesvorlage verschwindet wieder in der Schublade. Bundesregierung und Wirtschaft vereinbaren dafür einen »Ausbildungspakt«. Er sieht vor, jährlich 30.000 neue Ausbildungsplätze zu schaffen. Da neu nicht unbedingt zusätzlich heißen muss, bleibt der Pakt im Kampf gegen die Lehrstellenkrise weitgehend wirkungslos.

2005

Trotz des Ausbildungspaktes geht die Zahl der abgeschlossenen Lehrverträge weiter zurück. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz wird eine weitere Chance vertan, die Finanzierung von genügend Ausbildungsplätzen gesetzlich zu regeln.

2006

In vielen Bundesländern wird die Einführung von allgemeinen Studiengebühren in den nächsten Jahren beschlossen. Damit drängen noch mehr junge Menschen die sich ein Studium nicht mehr leisten können auf den Ausbildungsmarkt. Die Landeschülervertretung Hessen und der DGB-Bundeskongress fordern ein Grundrecht auf Ausbildung. Viele LandeschülerInnenvertretungen, Elternbünde und Gewerkschaften machen sich seitdem für einen Rechtsanspruch auf Ausbildung stark.

2007

Die große Koalition aus CDU/CSU und SPD hält am erfolglosen Ausbildungspakt fest und verlängert ihn sogar bis 2010. Trotz Wirtschaftswachstum nimmt die Zahl der betrieblichen Lehrstellen nur geringfügig zu. Die Lehrstellenkrise dauert fast unvermindert an. LandeschülerInnenvertretungen, Gewerkschaften und Elternbünde starten im Rahmen der Kampagne „Ausbildung für Alle!“ eine Petition für ein Grundrecht auf Ausbildung.

Die ArbeitgeberInnenverbände versprechen erneut jedem »ausbildungswilligen« und »ausbildungsfähigen« Jugendlichen eine Lehrstelle.

2008

Am 22. April werden dem Deutschen Bundestag 72.554 Unterschriften für ein Grundrecht auf Ausbildung überreicht. Mit Ausnahme der FDP sind Abgeordnete aller Fraktionen bei der Übergabe vertreten. Im Juni verabschiedet der Bundestag das Gesetz zur »nationalen Qualifizierungs-offensive«. Mit dem darin vorgesehenen Ausbildungsbonus erhalten Unternehmen pro Ausbildungsplatz bis zu 6.000 Euro, wenn sie an AltbewerberInnen oder Jugendliche mit schwächeren Noten Ausbildungsplätze vergeben. Zum 30. Sep. werden trotz Wirtschaftsaufschwung 36.000 Lehrverträge weniger als im Vorjahr abgeschlossen.

2009

Der Wirtschaftseinbruch führt zu einer erneuten Zuspitzung der Lehrstellenkrise. Doch mit der Petition für ein Grundrecht auf Ausbildung sind nun die Abgeordneten im Bundestag gefordert Farbe zu bekennen und die Ausbildungsplatzkrise dauerhaft zu beenden.

2010

Am 30. Sep. beschließt der Bundestag mit der schwarz-gelben Regierungsmehrheit auf der Grundlage einer Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses die Ablehnung der Petition – Damit wird das Anliegen von über 72.554 jungen Menschen, jedem Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen rein machtpolitisch von der Regierungsmehrheit abgebügelt und in den Papierkorb befördert. Am 29. Okt. wird der weitgehend wirkungslose Ausbildungspakt um weitere vier Jahre verlängert.

Ob das duale System der Berufsausbildung in Deutschland weiter notorisch krisenhaft bleibt, hängt wesentlich davon ab, welche gesellschaftlichen Veränderungen politisch durchgesetzt werden.

Informationen unter:
www.ausbildung-fuer-alle.de
info@grundrecht-auf-ausbildung.de

Anhang 3

Zeitleiste zur Petition für ein Grundrecht auf Ausbildung

- 1995 Beginn der dritten(!) Ausbildungsplatzkrise, die bis heute andauert.
- 1998 - 2004 Versuche, die Lehrstellenkrise mit einem Gesetz zur Umlagefinanzierung der Ausbildung zu beenden, scheitern im Bundestag 1998 an der schwarzgelben Regierung Kohl, 1999 und 2004 an der rot-grünen Regierung Schröder.
- 2006 Verschiedene Landesschülervertretungen und der Deutsche Gewerkschaftsbund beschließen eine Initiative zur Verankerung des Rechts auf Ausbildung im Grundgesetz.
- 25.09.2007 Auf einer Pressekonferenz wird die Initiative zur Petition für ein Grundrecht auf Ausbildung vorgestellt. In der Onlinephase erzielt die Petition in wenigen Wochen weit über 5.000 Unterschriften.
- 22.4.2008 Dem Deutschen Bundestag werden 72.554 Unterschriften für ein Grundrecht auf Ausbildung übergeben. Damit wird die größte Petition zum Bereich Bildung / Ausbildung seit Bestehen der BRD eingereicht.**
- März 2009 In einem Schreiben werden alle Abgeordneten in den 16 Bundesländern über die Petition informiert und aufgefordert, das Grundrecht auf Ausbildung auch im Bundesrat zu unterstützen.
- April 2009 Dem Petitionsausschuss wird eine juristische Expertise von Prof. Dr. Bernhard Nagel zum Grundrecht auf Ausbildung vorlegt, die mit überzeugenden Argumenten den verfassungsrechtlichen Handlungsbedarf und die Ansatzpunkte für ein Grundrecht auf Ausbildung aufzeigt.
- Mai 2010 Bei Gesprächen der Landesschülervertretung Hessen mit dem Bundestagsausschuss für Bildung bezeichnen die Obleute aller(!) Fraktionen die Petition als eine unterstützenswerte Initiative und sprechen sich auch für eine öffentliche Anhörung durch den im Petitionsausschuss aus.
- Juni 2010 Das Gutachten von Heiner Fechner von der Uni Bremen über „Das Grundrecht auf Ausbildung als Leistungsrecht“, das den gesetzgeberischen Handlungsspielraum und Handlungsbedarf für einen Rechtsanspruch auf Ausbildung bekräftigt, wird den Bundestagsfraktionen in einer Vorabversion und Mitte Sep. dem Petitionsausschuss in der Endfassung vorgelegt.
- 30.09.2010 Der Bundestag beschließt mit der schwarz-gelben Regierungsmehrheit auf der Grundlage einer Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses die Ablehnung der Petition – Damit wird das Anliegen von über 72.554 jungen Menschen, jedem Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen, machtpolitisch mit den Stimmern der Regierungsmehrheit abgebügelt und in den Papierkorb befördert.**
- 24.10.2010 Die Petenten erhalten mit Datum 13.10.2010 die Beschlussempfehlung per Post zugestellt. Darin heißt es: *„Vor diesem Hintergrund sieht der Petitionsausschuss die gemeinsamen Anstrengungen von Bundesregierung und Wirtschaft im Ausbildungspakt als erfolgreich an; Anlass für parlamentarische Initiativen im Sinne der Petition besteht daher nicht. Der Petitionsausschuss empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen.“*
- 6.12.2010 Die Initiatoren der Petition verurteilen die Ablehnung der Petition mit einer kritischen Stellungnahme gegenüber den Bundestagsabgeordneten und tragen den Skandal in die Öffentlichkeit.

Anhang 4

Quellenverzeichnis und Hinweise auf weitere Materialien

- 1) Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (BT-Drucksache 17/2959) unter www.bundestag.de
 - 2) Broschüre zum Grundrecht auf Ausbildung – Materialien zur Initiative und Rechtslage, 4/2009 darin: Expertise von Prof. Dr. Bernhard Nagel, Das Teilhaberecht auf Ausbildung und Weiterbildung, pdf-Version unter www.ausbildung-fuer-alle.de
 - 3) Gutachten von Heiner Fechner von der Uni Bremen über „Das Grundrecht auf Ausbildung als Leistungsrecht“, 8/2010 pdf-version unter www.ausbildung-fuer-alle.de
 - 4) Broschüre zum Grundrecht auf Ausbildung – Materialien zur Initiative und Rechtslage, 4/2009 darin: Liste von Dokumenten und Beiträgen S. 13 – 17., a. a. O.
 - 5) Bundesverfassungsgericht, Urteil des Zweiten Senats vom 10. Dezember 1980 - 2BvF 3/77
 - 6) Berufsbildungsbericht, 4/2010
 - 7) Bildung in Deutschland (Bildungsbericht), 5/2010
 - 8) Welche Jugendlichen bleiben ohne Berufsausbildung? BBIB-Report 10/2008
- + Handbuch „Ausbildung für Alle!“, 10/2008, pdf-Version unter: www.vsa-verlag.de
- + Ausbildungsreport zur Qualität der Berufsausbildung 2010, unter www.dgb.de
- + Ulrich, Joachim Gerd, Trendwende auf dem Ausbildungsmarkt? unter www.bibb.de/de/50069.htm
- + Koalition verweigert Diskussion, Pressemitteilung der SPD-Bundestagsfraktion vom 15.9.2010 unter www.spd.de
- + Erklärung zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (BT-Drs. 17/2959) von Agnes Alpers, MdB, Fraktion DIE LINKE vom 29.9.2010 unter www.die-linke.de
- + weitere Materialien, Stellungnahmen von Ministerien, Fraktionen und Abgeordneten, u.v.a.m. werden auf Anfrage gerne zur Verfügung gestellt
-

Die Lehrstellenkrise endlich nachhaltig beenden!

Was für Krippenplätze, Kindergarten und Schule längst selbstverständlich ist, muss auch für die Berufsausbildung zur Selbstverständlichkeit werden.

Das Grundrecht auf Ausbildung als Rechtsanspruch durchsetzen!

Mit der gesetzlichen Umlagefinanzierung qualifizierte Ausbildung für ALLE schaffen!

Nov. 2010

LSV Hessen, Natalie Pawlik, stellv. Landesschulsprecherin, Referentin für berufliche Bildung

Infos und Materialien:

www.lsv-hessen.de

www.ausbildung-fuer-alle.de

Kampagnenbüro Grundrecht auf Ausbildung:

info@grundrecht-auf-ausbildung.de